Gegenstand

Rechtsmittel gegen das Urteil des Gerichts erster Instanz (Erste Kammer) vom 13. September 2005, Ricosmos/Kommission (T-53/02), mit dem das Gericht die Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung REM 09/00 der Kommission vom 16. November 2001, mit der den niederländischen Behörden mitgeteilt wurde, dass die Einfuhrabgaben auf eine für die Tschechische Republik bestimmte Ladung Zigaretten nicht zu erlassen sind, mit der Begründung abgewiesen hat, dass ein von Dritten im Rahmen eines externen gemeinschaftlichen Versandverfahrens begangener Betrug keinen besonderen Fall darstellt, der den Erlass der Einfuhrabgaben rechtfertigt

Tenor

1. Das Rechtsmittel wird zurückgewiesen.

2. Die Ricosmos BV trägt die Kosten.

Beschluss des Gerichtshofs (Fünfte Kammer) vom 23. Mai 2007 — Greser/Bundesagentur für Arbeit

(Rechtssache C-438/06)

„Vorabentscheidungsersuchen — Offensichtliche Unzulässigkeit"

Vorabentscheidungsverfahren — Zulässigkeit — Ohne hinreichende Angaben zum tatsächlichen und rechtlichen Zusammenhang gestellte Fragen (Art. 234 EG) (vgl. Randnrn. 6-11)

Gegenstand

Vorabentscheidungsersuchen — Sozialgericht Würzburg — Auslegung von Art. 71 Abs. 1 Buchst. b der Verordnung (EWG) Nr. 1408/71 des Rates vom 14. Juni 1971 zur Anwendung der Systeme der sozialen Sicherheit auf Arbeitnehmer und deren Familien, die innerhalb der Gemeinschaft zu- und abwandern (ABl. L 149, S. 2) — Berechnung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit für einen Rheinschiffer, der bei seiner letzten Beschäftigung im Gebiet eines anderen Mitgliedstaats als des Staates der Beschäftigung wohnte und der nach seinem Arbeitsvertrag nur alle zwei Wochen an seinen Wohnort zurückkehrte — Qualifikation dieses Arbeitnehmers als „Grenzgänger" oder als „Arbeitnehmer, der nicht Grenzgänger ist"

Tenor

Das vom Sozialgericht Würzburg mit Entscheidung vom 28. September 2006 vorgelegte Vorabentscheidungsersuchen ist offensichtlich unzulässig.

Beschluss des Gerichtshofs (Sechste Kammer) vom 23. Mai 2007 — Smanor u. a./Kommission

(Rechtssache C-99/07 P)

„Rechtsmittel — Beschluss des Gerichts erster Instanz — Untätigkeitsklage — Beschwerden über eine angebliche Vertragsverletzung eines Mitgliedstaats — Keine Stellungnahme der Kommission — Offensichtlich unzulässiges Rechtsmittel"

Rechtsmittel — Gründe — Bloße Wiederholung der vor dem Gericht vorgetragenen Gründe und Argumente — Keine Angabe des gerügten Rechtsfehlers — Unzulässigkeit (Art. 225 EG; Satzung des Gerichtshofs, Art. 58 Abs. 1; Verfahrensordnung des Gerichtshofs, Art. 112 § 1 Abs. 1 Buchst. c) (vgl. Randnrn. 15 bis 17)